

Stadtkanzlei
Tabea Zimmermann, Präsidentin GGR
Stadthaus
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	21.09.2022
Bekanntgabe im GGR :	27.09.2022
Überweisung im GGR :	25.10.2022

Zug, 21.09.2022

Motion städtisches Stadion mit unverstelltem Arenaplatz

Der Stadtrat wird beauftragt, für den beabsichtigten Umbau des Stadions auch Varianten vorzulegen, bei denen einerseits die Finanzierung durch die Stadt erfolgt, andererseits auf Bauten auf dem Arenaplatz, insbesondere unter dem Stadiondach, verzichtet wird.

Begründung:

In einer Mitteilung vom 1. September behauptet die Stadt, die Machbarkeitsstudie «Keep building» sei vom Stadtparlament - abgesehen von der geplanten Abgabe des Stadions im Baurecht - durchwegs positiv beurteilt worden. Das entspricht nicht den Tatsachen. An der Sitzung vom 22. März 22 gab es durchaus kritische Voten zum Gesamtprojekt. Es wurde die Frage gestellt, ob es überhaupt opportun sei, in ein erst gerade 12 Jahre altes Gebäude baulich derart massiv einzugreifen. Der Motionierende stellte zudem spezifisch das «Modul Erweiterung Süd» (Fanzone auf dem Arenaplatz) in Frage.

Mit diesem Modul würde die architektonische Wirkung des ikonischen, weit auskragenden Stadiondachs stark geschmälert. Zudem ginge ein beträchtlicher Teil des grössten gedeckten Aussenplatzes der Stadt verloren, was seine Nützlichkeit für viele Anlässe – nicht zuletzt für das public viewing und die nächste Meisterfeier - reduziert. Und schliesslich hätte die geplante Verlagerung des Ausseneisfelds ins «Freie» einen höheren Energiebedarf zur Folge (Niederschlag aufs Eis, meist in Form von Regen).

Das Anliegen des EVZ, mit mehr Sitzplätzen und insbesondere einem grösseren Gastronomieangebot höhere Erträge zu erwirtschaften, ist durchaus verständlich. Es ist aber besonders bei der Gastronomie nicht unbedingt deckungsgleich mit den Interessen der Stadt. Schliesslich gibt es in der näheren Umgebung des Stadions viele weitere Angebote, die ebenfalls Steuern zahlen, Arbeitsplätze bieten und gerne Matchbesucher bewirten. Hier liegt auch ein grosser Unterschied zu anderen Stadien, die meist peripher gelegen sind.

Ich bin überzeugt, dass bereits mit den anderen beiden Modulen – Anhebung des Dachs und Auslagerung der Administration auf die Trainingshalle – ein grosser Nutzen für den EVZ entsteht und auch Möglichkeiten für mehr Gastronomie innerhalb des bestehenden Gebäudes gefunden werden können. Eine weitere Möglichkeit wäre, zusätzliche Räumlichkeiten im «Uptown» Gebäude zuzumieten, beispielsweise oberhalb des jetzigen Fanshops.

Ein bescheidenerer Ausbau würde auch weniger kosten. Doch unabhängig vom geplanten Umfang des Ausbaus soll neben dem Mieterausbau auch eine Variante mit Finanzierung durch die Stadt Zug selbst vorgelegt werden. Die Amortisation würde dann über einen (durch die Wertvermehrung gerechtfertigten) höheren Mietzins erfolgen.

Die angedachte Lösung über einen Mieterausbau löst viele Probleme und Fragestellungen der «Baurechts-Variante» nur scheinbar, beziehungsweise schafft sogar neue. Im Vergleich zum Baurecht läge zwar beispielsweise das Risiko bei einem Konkurs des EVZ eher beim Mieter als beim Vermieter, dafür würden die Vertragsverhältnisse und Nutzungsrechte komplizierter. Kein Mieter ist bereit, einen derart umfassenden Ausbau zu finanzieren ohne Absicherung über langfristige Verträge.

Je nach Ausgestaltung dieser Verträge resultiert eine de-facto Verfügungsberechtigung des EVZ über ein nur noch auf dem Papier städtisches Stadion. Mit einer Finanzierung des Ausbaus durch die Stadt und Beteiligung des EVZ über höhere Miete würde die Komplexität reduziert und die Eigentumsverhältnisse bleiben klar.



Patrick Steinle

Gemeinderat Fraktion Grüne-CSP



Bild: Nördlicher Teil des Arenaplatzes mit dem markanten Stadiondach.